

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen für die Landwirtschaft

Der Tarifvertrag für die Landwirtschaft vom 01. April 2019 gilt für alle landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und gemischten Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem, wein-, obst- und gemüsebaulichem Charakter.

Die empfohlenen Vergütungssätze der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz für die Berufe Landwirt, Winzer, Tierwirt, Pferdewirt und Hauswirtschaft werden durch die tarifvertraglichen Vergütungen ersetzt.

Weiterhin bestehen Empfehlungen der Landwirtschaftskammer für die nicht in Tarifverträgen erfassten Betriebe der Revierjäger und Fischwirte. Hier gelten als empfohlene Vergütungssätze jedoch ebenfalls die Vergütungen des Tarifvertrages Landwirtschaft.

Er enthält folgende monatliche Vergütungen:

	gültig ab 01.04.2019	gültig ab 01.08.2019
bei dreijähriger Ausbildung		
1. Ausbildungsjahr	520,00€	580,00 €
2. Ausbildungsjahr	575,00 €	640,00 €
3. Ausbildungsjahr	615,00 €	680,00 €
bei zweijähriger Ausbildung		
in den ersten 6 Monaten	520,00 €	580,00 €
ab dem 7. Monat	575,00 €	640,00 €
ab dem 13. Monat	615,00 €	680,00 €
bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung		
	615,00 €	680,00 €

Stand 25.07.2019

Allgemeine Hinweise für den Betrieb: (ohne Gewähr)

Sozialversicherungssätze 2019

- Krankenkasse	14,6 %	plus ggf. Zusatzbeitrag (je nach KK unterschiedl.)
- Rentenversicherung	18,6 %	
- Arbeitslosenversicherung	2,50 %	
- Pflegeversicherung	3,05 %	Beitragszuschlag für Kinderlose 0,25 %

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine **rentenversicherungspflichtig** beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden (Ausnahme Elternlehre) einen monatlichen Beitrag von 5,20 € bei der Zusatzversorgungskasse und Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft(ZLA), Druseltalstr. 51, 34131 Kassel, Tel.: 0561/93279-0, Fax: -70, Internet: www.zla.de, zu entrichten.

Wird Verpflegung und Unterkunft/Wohnung vom Ausbildungsbetrieb gewährt, ist als Gegenwert dafür der jeweils geltende Bewertungssatz gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung für das Kalenderjahr 2019 von der Monatsvergütung abzuziehen.

Wert der Sachleistungen:

Gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung gelten für das Jahr 2019 nachfolgend aufgeführte Werte:

- Unterkunft 161,70 €/Monat
- Frühstück 1,77 €/Tag
- Mittagessen 3,30 €/Tag
- Abendessen 3,30 €/Tag

Hinweis zur Berufsausbildungsbeihilfe:

Auszubildende, die während der Ausbildung außerhalb ihres Elternhauses untergebracht sind, können eine Berufsausbildungsbeihilfe bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.